

## Teilnahmebedingungen

### Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gut-schein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeit-punkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vor-herigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Se-minargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Ab-sage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung ei-nes Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Weitere Seminare 2019 (Auszug)

- **Elternunterhalt im Spannungsverhältnis von Familien- und Sozialrecht  
Vertiefungsseminar für Praktiker**  
24.09.2019, Sem.-Nr.: 2019-63305K
- **Vorrangige zivilrechtliche Ansprüche**  
28.-29.10.2019, Sem.-Nr.: 2019-63336K
- **Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbständigen - Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II, § 94 SGB XII bzw. BGB**  
06.-07.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63307K
- **Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Hilfe zur Pflege (SGB XII) bei stationärer Pflege**  
13.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63314K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben SGB XII**  
04.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63319K
- **Das Verfahren vor dem Sozialgericht**  
10.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63366K
- **Aktuelle Änderungen der Sozialhilferichtlinien nach dem SGB XII**  
16.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63312K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

[www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie  
Baden in Karlsruhe

## Soziale Leistungen der Kommunen



## SEMINAR

### Nachrangssicherung im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII / SGB II

- Realisierung inländischer Renten
- Realisierung ausländischer Renten
  - Renten aus Staaten des EWR
  - Renten aus Staaten mit Sozialver-sicherungsabkommen
  - **Russische Renten**

Karlsruhe

28. November 2019

Seminarnummer: 2019-63330K

## Nachrangssicherung

### Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen bei Sozialämtern und JobCentern, Rechnungsprüfer/-innen und Widerspruchssachbearbeiter/-innen.

### Zum Programm

Im SGB XII als auch im SGB II ist der Grundsatz des Nachrangs einer der prägenden Grundsätze.

Bevor Leistungen bewilligt werden bzw. zur Reduzierung der Aufwendungen, müssen also alle zur Verfügung stehenden Selbsthilfemöglichkeiten ausgeschöpft worden sein. Dies umfasst insbesondere den Einsatz des Einkommens und Vermögens sowie die Nutzung von Hilfsmöglichkeiten anderer, insbesondere von Angehörigen und von anderen Trägern von Sozialleistungen.

Wesentliche vorrangige Ansprüche sind hier Rentenansprüche nach deutschem und ausländischem Recht. Für die Sachbearbeitung ist es wichtig, zu erkennen, ob und ggf. in welchem Umfang Rentenansprüche zur Verringerung des Sozialhilfeaufkommens der Kommunen, Landkreise und der Agentur für Arbeit realisiert werden können.

Weiterhin hat die Gewährung einer ausländischen Rente Auswirkungen auf die Krankenversicherung, so dass ggf. Krankenhilfeansprüche nach dem SGB XII dadurch eingespart werden.

### Hinweis für die Teilnehmer/innen:

Die Referentin stellt die einzelnen Rentenansprüche dar und die Anrechnung/Berücksichtigung im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorschriften. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, den Gesetzestext, SGB VI mitzubringen.

## Programm, 28.11.2019

- Deutsche Renten nach neuem Recht
- Deutsche Renten nach altem Recht
- Beitrags(nach)entrichtung zur Begründung eines Rentenanspruches
- Ausländische Renten im Rahmen der EWR Abkommen
- Ausländische Renten aus Staaten ohne Abkommen mit der BRD, **insbesondere russische Renten**
- Erstattungsansprüche bei ausländischen Renten
- Auswirkungen auf die Krankenversicherung bei ausländischem Rentenbezug

### Referentin

**Ursula Schrödl,**

Dipl.-Verwaltungswirtin (FH),  
stellvertretende Bezirksvorsteherin /  
Leiterin einer Sozialhilfedienststelle  
und einer Rentenstelle  
bei der Landeshauptstadt Stuttgart

### Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr  
10.45 – 12.15 Uhr  
13.30 – 15.00 Uhr  
15.15 – 16.45 Uhr

## Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

### Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

**Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.**

**Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:**

### vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der

- Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

**Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)**

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

### Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de) / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen... / Detailprogramme.

☎ 07 21/98 55 0 – 17, ☎ 07 21/98 55 0 – 19

✉ [edith.schucker@vwa-baden.de](mailto:edith.schucker@vwa-baden.de)

🌐 [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)

**Organisation:** Frau Schucker, Herr Maurer

**Teilnahmegebühr: 234,00 €**

(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).